

## Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl  
 Frau Schlüter  
 Hauptstraße 30  
 48720 Rosendahl



Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick gem. § 12 Baugesetzbuch

Ihr Schreiben vom 19.04.2017 - Az.: FB II/621.41

Sehr geehrte Frau Schlüter,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen den Entwurf des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz.

Aufgrund der Nähe der geplanten Geflügelhaltung zur Wohnbebauung bitte ich die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld besonders zu berücksichtigen.

Bitte alle Bauleitplanungen, sollten sie per E-Mail versandt werden, nur an das Dezernatspostfach "dez52" senden.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

R. Koenigsmann

19.05.2017  
 Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
 52.00.12-003/2017.0008

Auskunft erteilt:  
 Dagmar Egemann

Durchwahl:  
 +49 (0)251 411-5691  
 Telefax:  
 +49 (0)251 411-85691  
 Raum: N 4019  
 E-Mail:  
 Dagmar.Egemann  
 @brms.nrw.de

Dienstgebäude und  
 Lieferanschrift:  
 Albrecht-Thaer-Str. 9  
 48147 Münster  
 Telefon: +49 (0)251 411-0  
 Telefax: +49 (0)251 411-2525  
 Poststelle@brms.nrw.de  
 www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
 Vom Hbf Buslinie 17  
 Haltestelle Bezirksregierung II  
 (Albrecht-Thaer-Str.)  
 Mit der DB Richtung  
 Gronau oder Rheine  
 bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:  
 +49 (0)251 411 – 4444  
 Grünes Umweltschutztelefon:  
 +49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:  
 Landesbank Hessen-  
 Thüringen (Helaba)  
 IBAN : DE24 3005 0000 0000  
 0618 20  
 BIC: WELADEDXXX  
 Gläubiger-ID  
 DE59ZZZ00000094452

**70**  
 JAHRE  
 NRW

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52  
Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie  
Altlasten/Bodenschutz vom 19.05.2017 bezüglich der Aufstellung des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“  
im Ortsteil Osterwick**

**Anlage XVI zur SV IX/856**

Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung, die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen, wird gefolgt.

**Zur Kenntnis: In seiner Sitzung am 25.06.2020 hat der Rat den gleichen Beschluss gefasst.**